

17. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit allen Fraktionen

An Plen**Beschlussempfehlung und Bericht**des Hauptausschusses
vom 18. Juni 2014zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/0558**Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2011**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus erkennt gemäß § 114 Landeshaushaltsgesetz unter Annahme der im Bericht des Hauptausschusses enthaltenen Auflagen und Missbilligungen den durch die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2011 geführten Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 sowie über das Vermögen und die Schulden zum 31. Dezember 2011 an und erteilt dem Senat für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung.

Berlin, den 18. Juni 2014

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Frédéric Verrycken

Bericht

Der Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ des Hauptausschusses hat in vier Sitzungen den Jahresbericht 2013 des Rechnungshofs von Berlin – Drucksache 17/1014 – über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2011 und die dazu vom Senat und den Bezirksämtern abgegebene Stellungnahme – Drucksache 17/1185 – beraten. Im Unterausschuss wurde über sämtliche Textziffern (T) Bericht erstattet. Als Ergebnis dieser Beratungen sahen sich der Unterausschuss und entsprechend seiner Empfehlungen der Hauptausschuss veranlasst, folgende

Missbilligungen und Auflagen

gegenüber dem Senat zu beschließen:

I.

1. Weiterhin überhöhte Personalausstattung der Leitungsbereiche der Senatsverwaltungen

T 84 bis 87

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat im Rahmen der für die gesamte Hauptverwaltung zu erarbeitenden Personalbedarfskonzepte die personelle Ausstattung der Leitungsbereiche unterhalb der politischen Ebene aufgabekritisch überprüft und dass für jede Senatsverwaltung die Abweichungen vom Senatsbeschluss S-6/2011 begründet werden.

2. Ungenutzte Einsparpotenziale bei den Landesfamilienkassen

T 88 bis 95

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat unabhängig vom zugesagten Evaluationsbericht bei einer Kennzahl von 1 300 Kindergeldzahlfällen je Vollzeitäquivalent mindestens 9,5 Stellen und bei Erhöhung der Kennzahl auf 1 600 weitere 8,7 Stellen einspart.

Es erwartet ferner, dass der Senat darüber hinaus eine Konzentration der bisher vier verbliebenen Landesfamilienkassen unter Berücksichtigung der Einführung eines IT-Verfahrens umgehend prüft und zügig umsetzt.

3. Grundlegende andauernde Mängel bei der Sicherheit des IT-Einsatzes

T 96 bis 109

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport darstellt, wie und in welchem Zeitraum sie die Mängel im IT-Sicherheitsniveau im Land Berlin dauerhaft beseitigen wollen. Ferner wird erwartet, dass dargelegt wird, wie eine bessere Qualität des IT-Sicherheitsberichts erreicht werden kann, damit dieser von allen Behörden im Land Berlin so beantwortet wird, dass dieser als zuverlässige Planungsgrundlage dient. Es ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, welche Kontrollmechanismen hierfür praktikabel eingeführt werden können.

Dem Hauptausschuss ist über die Ergebnisse bis zum 30. September 2014 zu berichten.

4. Schwere Rechtsverstöße bei Vergaben der Berliner Feuerwehr

T 115

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass bei der Berliner Feuerwehr die Gründe für die Wahl einer Freihändigen Vergabe nachvollziehbar dokumentiert und grundsätzlich mindestens drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

T 117

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat den Begriff „Beratungsdienstleistung“ präzise definiert und verbindlich vorgibt, um künftig eine rechtzeitige und vollständige Unterrichtung des Hauptausschusses sicherzustellen.

T 119 bis 124

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat bei der anstehenden Neu-Ausschreibung der arbeitsmedizinischen Leistungen bei der Berliner Feuerwehr nach Auslaufen des bestehenden Vertrags zum 30. April 2015 auf die strikte Einhaltung des Vergaberechts achtet und kein Zuschlag mehr auf ein - nach eigenen im Vorfeld der Ausschreibung festgelegten Maßstäben - unwirtschaftliches Angebot erteilt wird.

5. Versäumnisse bei der Ermittlung von Kosten und Entgelten für Internatsplätze an zentral verwalteten Schulen

T 140 bis 145, 148 bis 152

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

- in einem ersten Schritt die angekündigte - nicht kostenrechnungsbasierte - Entgeltordnung für die Internate zügig erlässt und die Berechnungsgrundlagen darlegt,
- die künftigen Entgelte für die Beherbergung und Betreuung von Internatsschülern/-schülerinnen der zentral verwalteten Schulen nach einheitlichen Kriterien ermittelt und dabei auf der Grundlage belastbarer Daten der KLR die tatsächlichen Aufwendungen je Platz, insbesondere in Bezug auf die Betreuungsleistungen, angemessen berücksichtigt und in Anlehnung an andere Bundesländer eine soziale Staffelung festlegt,
- für die Unterbringung von Internatsschülern/-schülerinnen am Standort Sportforum umgehend und unabhängig vom Zeitpunkt des Erlasses einer neuen Entgeltordnung ausschließlich die von ihr festgesetzten Internatsentgelte erhebt und
- eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick alsbald abschließt.

Über die im Einzelnen getroffenen Ergebnisse und Entscheidungen hat sie dem Abgeordnetenhaus zu berichten.

6. Grundlegende Versäumnisse bei der Durchführung des IT-Projekts ISBJ - Teilprojekt Jugendhilfe

T 153 bis 165

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bisher weder die Wirtschaftlichkeit des neuen ISBJ-Verfahrens (Jugendhilfe) untersucht noch die Geschäftsprozesse der Berliner Jugendämter aufgenommen und analysiert hat.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat bei der Ausschreibung und der Realisierung des neuen Jugendhilfeverfahrens die bisher aufgetretenen Versäumnisse und Fehler nicht wiederholt und insbesondere

- eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführt,
- die Anforderungen an das neue Jugendhilfeverfahren untersucht,
- ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren durchführt und
- ein sachgerechtes Risikomanagement für das Controlling einrichtet.

7. Finanzielle Nachteile Berlins in Millionenhöhe aufgrund von Zahlungen an Betreiber von Kindertagesstätten für nicht vorgehaltenes pädagogisches Personal

T 167 bis 169, 171 bis 178

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat künftig die ihm jährlich vorgelegten Meldungen der finanzierten Personalausstattung der Kindertagesstätten kontrolliert. Dabei sind die Angaben der Träger zu Stellenumfang und Qualifikation des pädagogischen Fachpersonals regelmäßig in ausreichendem Maße zu prüfen und darüber jährlich zu berichten.

Darüber hinaus erwartet das Abgeordnetenhaus, dass der Senat das angekündigte Sanktionsverfahren in die RV Tag aufnimmt.

8. Erneut jahrelang unterlassene Prüfungen der Verwendungsnachweise eines Trägers

T 179 bis 185

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung trotz entsprechender Zusage gegenüber dem Abgeordnetenhaus die Zuwendungen eines Trägers (rd. 15 Mio. €) erneut über Jahre ungeprüft ließ und damit ihren Pflichten als Zuwendungsgeberin unter Eingehen möglicher finanzieller Risiken in Millionenhöhe bewusst nicht nachgekommen ist.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung künftig eine ordnungsgemäße Prüfung der Verwendungsnachweise unter Einhaltung der in Nrn. 11.1 und 11.9 AV § 44 LHO gesetzten Fristen sicherstellt und die gegenüber dem Abgeordnetenhaus abgegebenen Zusagen in der Zukunft einhält.

9. Intransparente und unwirtschaftliche Strukturen bei Leistungsangeboten (Wohngemeinschaften) für behinderte Menschen mit finanziellen Nachteilen für das Land Berlin

T 195 bis 210

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales umgehend eindeutige, transparente und für die Praxis handhabbare Regelungen für Leistungsangebote im Bereich der Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung grundsätzlich den jeweils kostengünstigeren Leistungstyp des Leistungsangebots WG für eine angemessene bedarfsdeckende Hilfeleistung vereinbart, die die sozialhilferechtlichen Vorgaben einhalten und zugleich die Vereinbarungen von leistungsgerechten und angemessenen Vergütungen ermöglichen.

Es erwartet ferner, dass die zugesagte Berichtigung im Handbuch für das Fallmanagement zeitnah vorgenommen wird.

10. Finanzielle Nachteile Berlins in Millionenhöhe infolge erheblicher Mängel bei der Umsetzung des Verkehrsvertrages mit der S-Bahn Berlin GmbH

T 213 bis 223

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat darauf hinwirkt, dass

- eine einheitliche Rechtsauffassung zum Thema höhere Gewalt bei streikbedingten Ausfällen zeitnah erarbeitet und nicht erst in künftigen Verkehrsverträgen eindeutig geregelt wird,
- Schlussabrechnungen gegenüber der S-Bahn Berlin GmbH vertragsgemäß vollständig, d. h. auch inklusive rechtlich strittiger Positionen, in unterschriebener und somit endgültiger Form in jedem Kalenderjahr übermittelt werden.

11. Erhebliche Versäumnisse sowie rechtswidrige und unwirtschaftliche Entscheidungen bei der Planung und Errichtung einer Straßenbahnstrecke

T 224 bis 243

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt entsprechend ihrer Ankündigung

- vor Weiterführung der Planungen für die Straßenbahnstrecke Alexanderplatz bis Kulturforum im Zusammenwirken mit den BVG den Nachweis der Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens auf der Grundlage einer systematischen Wirtschaftkeitsuntersuchung nach den Ausführungsvorschriften zu § 7 LHO erbringt. Das Abgeordnetenhaus erwartet ferner, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Vorbereitung geförderter Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV

- die nach dem ÖPNV-Gesetz vorgeschriebenen Investitionsprogramme auf der Grundlage einer ordnungsgemäßen Bedarfsplanung aufstellt,
- sicherstellt, dass zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit bereits in der frühen Planungsphase systematische Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach den Ausführungsvorschriften zu § 7 LHO auf der Grundlage des ermittelten und festgestellten Bedarfs unter Einbeziehung aller in Betracht kommenden Lösungsvarianten durchgeführt werden,
- die notwendigen Planungsentscheidungen zügig trifft und mit den ihr zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumenten und rechtlichen Mitteln darauf hinwirkt, dass die von ihr verfolgten Planungen nicht behindert werden, und
- gewährleistet, dass vor Baubeginn ordnungsgemäße Planungsunterlagen vorliegen und die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

12. Schwere Haushaltsverstöße, grundlegende Mängel und erhebliche Versäumnisse bei der Planung der energetischen Sanierung des Rathauses Zehlendorf

T 244 bis 260

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf das frühzeitig als große Hochbaumaßnahme erkennbare energetische Sanierungsbauvorhaben SARAZENU als Unterhaltungsmaßnahme eingestuft und damit bewirkt hat, dass die für komplexe Baumaßnahmen des Hochbaus vorgesehenen Instrumente der Bauvorbereitung, Planung, Leitung und Steuerung nicht angewendet und vermeidbare Ausgaben von mehr als 1,5 Mio. € geleistet wurden.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf künftig bei großen Hochbaumaßnahmen

- rechtzeitig angemessene systematische Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach Nr. 2.1 AV § 7 LHO zur Ermittlung des Bedarfs und wirtschaftlicher Lösungsmöglichkeiten durchführt,
- das vorgeschriebene Regelverfahren nach § 24 LHO und den dazu bestehenden Regelungen strikt anwendet und insbesondere Bedarfsprogramme auf der Basis einer sorgfältigen Grundlagenermittlung und Bestandsaufnahme aufstellt,
- Architektenwettbewerbe nur auf der Grundlage genehmigter Bedarfsprogramme durchführt,
- eine investive Veranschlagung im Haushaltsplan veranlasst sowie
- seine Leitungs- und Steuerungsfunktion in allen Maßnahmenphasen ordnungsgemäß wahrnimmt und dabei die Funktion der Baudienststelle und die Regelungen der Anweisung Bau beachtet, ein ordnungsgemäßes und zweckmäßiges Vertragsmanagement durchführt sowie die Vertragserfüllung freiberuflich Tätiger in der erforderlichen Weise überwacht.

13. Unzureichende Prüfung der Planungen für die Sanierung des Bettenhochhauses der Charité

T 261 bis 279

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen der ihr obliegenden Prüfungsverantwortung künftig Planungsunterlagen für Hochbaumaßnahmen - auch wenn diese nur teilweise aus dem Landeshaushalt finanziert werden - erst genehmigt, wenn darin - entsprechend dem Planungsstand - alle notwendigen Leistungen, die voraussichtlichen Kosten und die vorgesehene Finanzierung ordnungsgemäß, vollständig und schlüssig angegeben sind.

14. Stiftung Berliner Mauer - Erhebliche Versäumnisse bei der Errichtung der Stiftung

T 310 bis 320

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten im Rahmen seiner Rechtsaufsicht sicherstellt, dass die Stiftung Berliner Mauer die geprüften Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sowie das veränderte Personal- und Organisationskonzept für die zukünftige Arbeit der Stiftung zum 31. 8. 2014 vorlegt.

15. Investitionsbank Berlin

Überhöhte Vergütungen sowie intransparente Bezahlungsstruktur für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte

T 364, 366

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat darauf hinwirkt, die Höhe der Jahresgehälter der Vorstandsmitglieder sowie der Angestellten der 2. Führungsebene der IBB auf ein angemessenes Niveau unter Berücksichtigung anderer großer öffentlicher Unternehmen des Landes Berlin zurückzuführen.

II.

Erneute Missbilligungen und Auflagen auf Grund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2008 – Drucksache 16/4058 –

A. Finanzielle Nachteile für den Landeshaushalt bei den Leistungen der häuslichen Pflege

T 129 bis 140

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales verbindliche Ausführungsvorschriften für die Leistungen der Hilfe zur Pflege erlässt und den Nachranggrundsatz des Trägers der Sozialhilfe in Bezug auf Leistungsansprüche nach dem SGB V in den getroffenen Vereinbarungen verankert.

III.

Erneute Missbilligungen und Auflagen auf Grund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2009 – Drucksache 17/0146 –

A. Fehlende abschließende Erfolgskontrollen für Baumaßnahmen des Hochbaus

T 182-191

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat und die Bezirksämter entsprechend den Ankündigungen künftig

- bei allen Baumaßnahmen für die späteren Erfolgskontrollen bereits in der Planungsphase relevante, prüfbare Ziele, messbare Kriterien sowie zweckmäßige Verfahren für Erfolgskontrollen in den Bauplanungsunterlagen ausdrücklich festlegen und
- nach Beendigung von Baumaßnahmen ordnungsgemäß abschließende Erfolgskontrollen durchführen.

Es erwartet ferner, dass der Senat im Rahmen seiner grundsätzlichen Steuerungsfunktion für eine ordnungsgemäß und wirtschaftliche Bautätigkeit Berlins

- eine zentrale Erfassung der aus abschließenden Erfolgskontrollen von öffentlichen Baumaßnahmen gewonnenen Erkenntnisse mit dem Ziel unterstützt, diese Informationen den mit der Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben befassten Stellen komfortabel zur Verfügung zu stellen und
- entsprechend den Ankündigungen die Anwendung und die Inhalte des Leitfadens für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Bereich der Erfolgskontrollen von Baumaßnahmen nach durchgeföhrter Evaluation mit dem Ziel überarbeitet, die Regelungen praxisbezogener (etwa durch Aufnahme geeigneter methodi-

scher Vorgaben, Musterbeispiele und Checklisten) zu gestalten, um die Bereitschaft der Baudienststellen zur Anwendung des Leitfadens zu erhöhen.

IV.

Erneute Missbilligungen und Auflagen auf Grund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2010 – Drucksache 17/0014 –

A. Ungenutzte Einsparpotenziale in den Standesämtern der Bezirke

T 94

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Schnittstelle zwischen AutiSta und dem IT-Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen schnellstmöglich realisiert.

B. Finanzielle Nachteile für den Landeshaushalt bei der Vereinbarung von Vergütungen der stationären Pflege

T 169 bis 179

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zur Vermeidung weiterer finanzieller Nachteile für den Landeshaushalt den Nachranggrundsatz in eigener Zuständigkeit durch Verträge umsetzt und nicht für gesetzlich verpflichtete Sozialversicherungsträger eintritt.

C. Schwerwiegende Mängel bei der Ermittlung von Nutzungskosten im Rahmen der Planung von Hochbaumaßnahmen

T 180 bis 209

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass die für Bauen zuständige Senatsverwaltung

- Bauplanungsunterlagen für Baumaßnahmen des Hochbaus künftig nur genehmigt, wenn diese ordnungsgemäß und nachvollziehbar ermittelte Nutzungskostenangaben enthalten,
- die bestehenden Vorgaben zur Nutzungskostenermittlung und -darstellung evaluiert und durch geeignete Maßnahmen (z. B. methodische Vorgaben, Berechnungs- und Ausfüllhinweise sowie Musterbeispiele) auf eine vollständige, methodisch einheitliche sowie nachvollziehbare Berechnung und Angabe der Nutzungskosten in den Bauplanungsunterlagen durch die Baudienststellen hinwirkt und

- die Nutzungskostenangaben von Hochbaumaßnahmen, die für eine Richtwertbildung geeignet sind, von den Baudienststellen zielgerichtet abfragt und an die ZBWB zur Aufnahme in die Datenbank PLAKODA meldet.

Ferner erwartet das Abgeordnetenhaus nunmehr, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bis zum 30. August 2014 einen Bericht mit einem Zeit- und Maßnahmenplan vorlegt.

D. Fehlendes Finanzierungskonzept für das „Entwicklungsconcept Zitadelle Spandau“

T 264 bis 278

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass das Bezirksamt Spandau das Entwicklungsconcept für die Zitadelle mit einem schlüssigen und tragfähigen Finanzierungskonzept unterlegt. Im Finanzierungskonzept müssen sich parallel zur Zeitvorgabe des Entwicklungskonzepts alle bereits bekannten und aufgrund der geplanten Investitionen zu erwartenden Kosten für den Unterhalt der Zitadelle unter Berücksichtigung der aus dem Kulturbetrieb der Zitadelle erzielbaren Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Vermietung und Verpachtung widerspiegeln.

Im Falle eines sich dauerhaft abzeichnenden Defizits erwartet das Abgeordnetenhaus, dass das Bezirksamt Spandau das Entwicklungskonzept mit dem Ziel überprüft, das Defizit schrittweise abzubauen.

Berichtsfrist

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass dem Hauptausschuss zu allen nicht ausdrücklich terminierten Auflagen innerhalb von sechs Monaten über die Erledigung berichtet wird.

Die hier nicht genannten Textziffern aus dem Jahresbericht 2013 des Rechnungshofs von Berlin gemäß Artikel 95 der Verfassung von Berlin und § 97 der Landeshaushaltsoordnung (Drucksache 17/1014) werden für erledigt erklärt.